



Finanzamt Rostock – Postfach 20 10 62 – 18071 Rostock

Herrn  
Christian Kindel  
Dorfstr. 10  
18233 Malpendorf

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	079
Steuernummer:	07923800160
Sicherheitsnummer:	19395905

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0381 12845-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
71 391 046 584	079 / 238 / 00160				27.10.2014

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Christian Kindel, Dorfstr. 10, 18233 Malpendorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.10.2014 bis zum 26.10.2017**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



<b>Dienstgebäude</b> Möllner Straße 13 18109 Rostock Telefon: 0381 12845-0 Telefax: 0381 12845-4300	<b>Bürosprechzeiten</b> Mo 08.30 - 12.00 Uhr Di 08.30 - 12.00 Uhr Mi geschlossen Do 08.30 - 12.00 Uhr Fr 08.30 - 12.00 Uhr	<b>Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle</b> Mo 08.00 - 16.00 Uhr Di 08.00 - 18.00 Uhr Mi 08.00 - 16.00 Uhr Do 08.00 - 17.00 Uhr Fr 08.00 - 13.00 Uhr	<b>Bankverbindung</b> BBk Rostock IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC: MARKDEF1130 <b>Internet:</b> <a href="http://www.finanzamt-rostock.de">www.finanzamt-rostock.de</a> <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@finanzamt-rostock.de">poststelle@finanzamt-rostock.de</a>
<b>öffentl. Verkehrsmittel:</b> Straßenbahn Linien 1,4 und 5 bis „Lütten Klein Zentrum“ S-Bahn: „Haltepunkt Lütten Klein“	Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.		